



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl.5901/52-4/92

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Müller und Genossen vom 15.9.1992,
Zl. 3465/J-NR/92, "CEMT-Abkommen"

3414 IAB

1992 -11- 09

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

zu 3465/1J

Zu Frage 1:

"Welche Staaten sind Vertragspartner des CEMT-Abkommens"?

Dem Abkommen über ein Multilaterales CEMT-Kontingent sind mit Stand 1. Oktober 1992 22 europäische Staaten beigetreten: BRD, Belgien, CSFR, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Ungarn und Jugoslawien.

Zu Frage 2:

"Wieviele "Lizenzen" werden im Rahmen dieses Abkommens vergeben?"

Im Rahmen dieses Abkommens wurden von Österreich für 1992 468 "Lizenzen" an die restlichen 21 Vertragspartner vergeben.

Zu Frage 3:

"An wen werden diese "Lizenzen" vergeben?"

Für das Jahr 1992 wurden für Verkehre nach, durch und von Österreich je 16 Genehmigungen für traditionelle LKW an die Länder Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Portugal, Spanien, Türkei und Ungarn und je 27

- 2 -

Genehmigungen für lärm- und abgasarme LKW an die Länder BRD, Belgien, CSFR, Dänemark, Finnland, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Polen, Schweden, Schweiz und Jugoslawien vergeben.

Zu Frage 4:

"Wieviele Transitfahrten durch Österreich werden dadurch ausgelöst?"

Es gibt keine regelmäßigen Auswertungen über die Anzahl der Fahrten mittels CEMT-Genehmigungen.

Wien, am 6. November 1992
Der Bundesminister

